

# **Bekanntmachung**

**Bauantrag: Mühlstraße 30, 66969 Lemberg-Langmühle, Fl.-Nr. 2507/3**

**Bauvorhaben: Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 36 a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für das Grundstück Fl.-St. Nr. 2507/3, Mühlstraße 30, Lemberg-Langmühle, wurde eine Bauvoranfrage eingereicht. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses. Der Neubau ist in zweiter Baureihe geplant.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Aufgrund der zum 30.10.2025 in Kraft getretenen Neuregelung des Baugesetzbuches kann vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Bei der o. g. Bauvoranfrage handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 3b BauGB. Daher ist gemäß § 36a BauGB die Zustimmung der Ortsgemeinde Lemberg erforderlich.

Vor der Entscheidung der Ortsgemeinde Lemberg über die Zustimmung zu dem Bauvorhaben nach § 36a BauGB und zur Ermittlung etwaiger entgegenstehender nachbarlicher Interessen wird der betroffenen Öffentlichkeit hiermit nach § 36a Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 36a Absatz 2 BauGB wird innerhalb einer zweiwöchigen Frist

**vom 02.03.2026 bis einschließlich 16.03.2026**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, in 66953 Pirmasens, Bahnhofstraße 19, Fachbereich 3 Bauen, während der allgemeinen Dienststunden durchgeführt.

Der Bekanntmachungstext sowie die zur jedermanns Einsicht ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch in digitaler Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land [www.pirmasens-land.de](http://www.pirmasens-land.de) unter der Rubrik Rathaus/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Verfügung.

## **Bestandteile der ausliegenden Unterlagen**

Ausgelegt werden

- der Lageplan (Kataster),
- der Lageplan mit Einzeichnung der Abstandsflächen,
- Ansichten des Einfamilienhauses
- der Bekanntmachungsnachweis dieser Offenlage

## **Hinweise**

In entsprechender Anwendung des § 3 Absatz 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB weisen wir hiermit darauf hin, dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist von der durch das Bauvorhaben betroffenen Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land [info@pirmasens-land.de](mailto:info@pirmasens-land.de).

Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

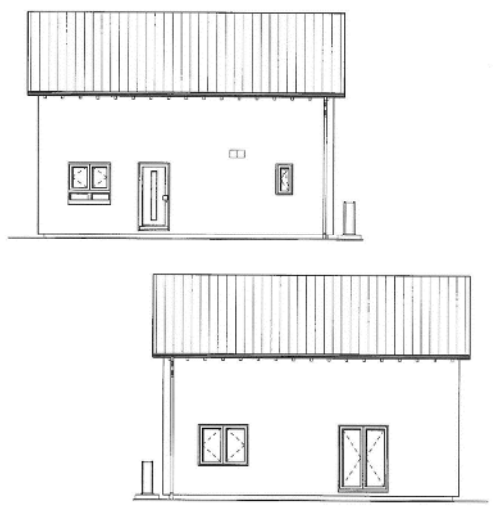
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Entscheidung des Ortsgemeinderates Lemberg über die Zustimmung zu dem Bauantrag nach § 36a BauGB unberücksichtigt bleiben.

Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können der Ortsgemeinde Lemberg als Entscheidungshilfe dienen und werden von der Baugenehmigungsbehörde im Genehmigungsverfahren im Rahmen der Würdigung nachbarlicher Interessen berücksichtigt.

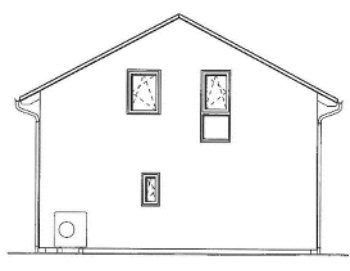
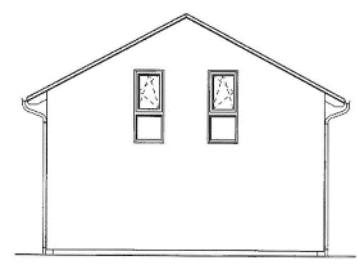
Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Anregungen oder Bedenken seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Belange in ausreichendem Maße berücksichtigt werden bzw. von dem Bauvorhaben unberührt bleiben.



1:100



0.0000



Lemberg, 24.02.2026

gez. Martin Niebuhr  
Ortsbürgermeister